

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

1a.) Bebauungsplan Nr. 551 - Teufelsheide - 1. Änderung (vereinfacht)

Planbereich: zwischen DB-Strecke, Teufelsheide und Sandforter Straße

1b.) Bebauungsplan Nr. 661 - Atterstraße 117 und 119 -

(vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Atterstraße 117 und 119

Die Änderung zu 1a.) gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren und der Bebauungsplan zu 1b.) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB werden jeweils ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (zu 1b.) können in der Zeit **vom 10.5. bis zum 10.6.2021** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (zu 1b.) sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne einsehbar.

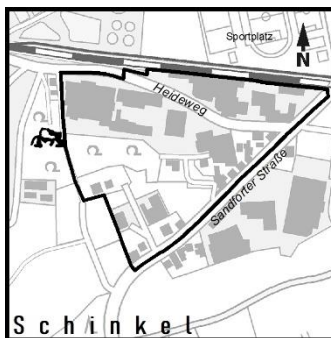
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde folgender Aufstellungsbeschluss gefasst:

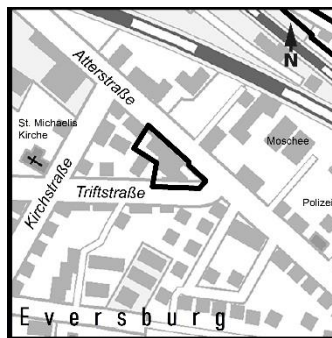
2a.) Bebauungsplan Nr. 673 - Gleisdreieck Mindener Straße -

Planbereich: zwischen Mindener Straße, Seilerweg, Bahnlinie Osnabrück-Löhne und Rawiestraße

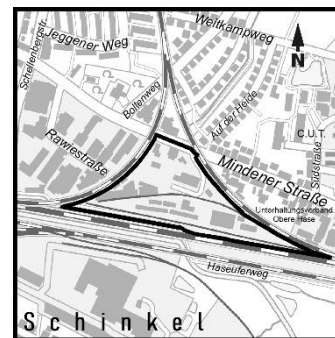
Die jeweiligen Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt:



1a.) B-Plan Nr. 551, 1. Änder.



1b.) B-Plan Nr. 661



2a.) B-Plan Nr. 673

3. Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück vom 30.4.2021 sind wirksam geworden (3a.) bzw. in Kraft getreten (3b. bis 3d.):

3a.) 90. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 - Grüner Garten -

Planbereich: Östlich Am Gut Sandfort und nördlich Meller Landstraße

3b.) Bebauungsplan Nr. 631 - Grüner Garten -

Planbereich: Östlich Am Gut Sandfort und nördlich Meller Landstraße

3c.) Bebauungsplan Nr. 642 - Wittekindplatz / Hannoverscher Bahnhof -

(vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Wittekindplatz

3d.) Bebauungsplan Nr. 652 - Windthorststraße 46A -

(vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Windthorststraße 46A

Die Bauleitpläne mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung (zu 3a. bis 3c.) können im Internet unter <http://geo.osnabrueck.de/> oder im Fachbereich Städtebau Osnabrück, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 108, während der Dienststunden eingesehen werden.

Osnabrück, 30.4.2021

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister